

Ev. Grundschule Holsen-Ahle

Offene Ganztagschule der Stadt Bünde

Engelmannstr.17 * 32257 Bünde *

☎ 05223/60714 📠 05223/689596

✉ gs-holsenahle@buende.de



Informationen zu Hygieneregeln

im Rahmen der Corona-Pandemie

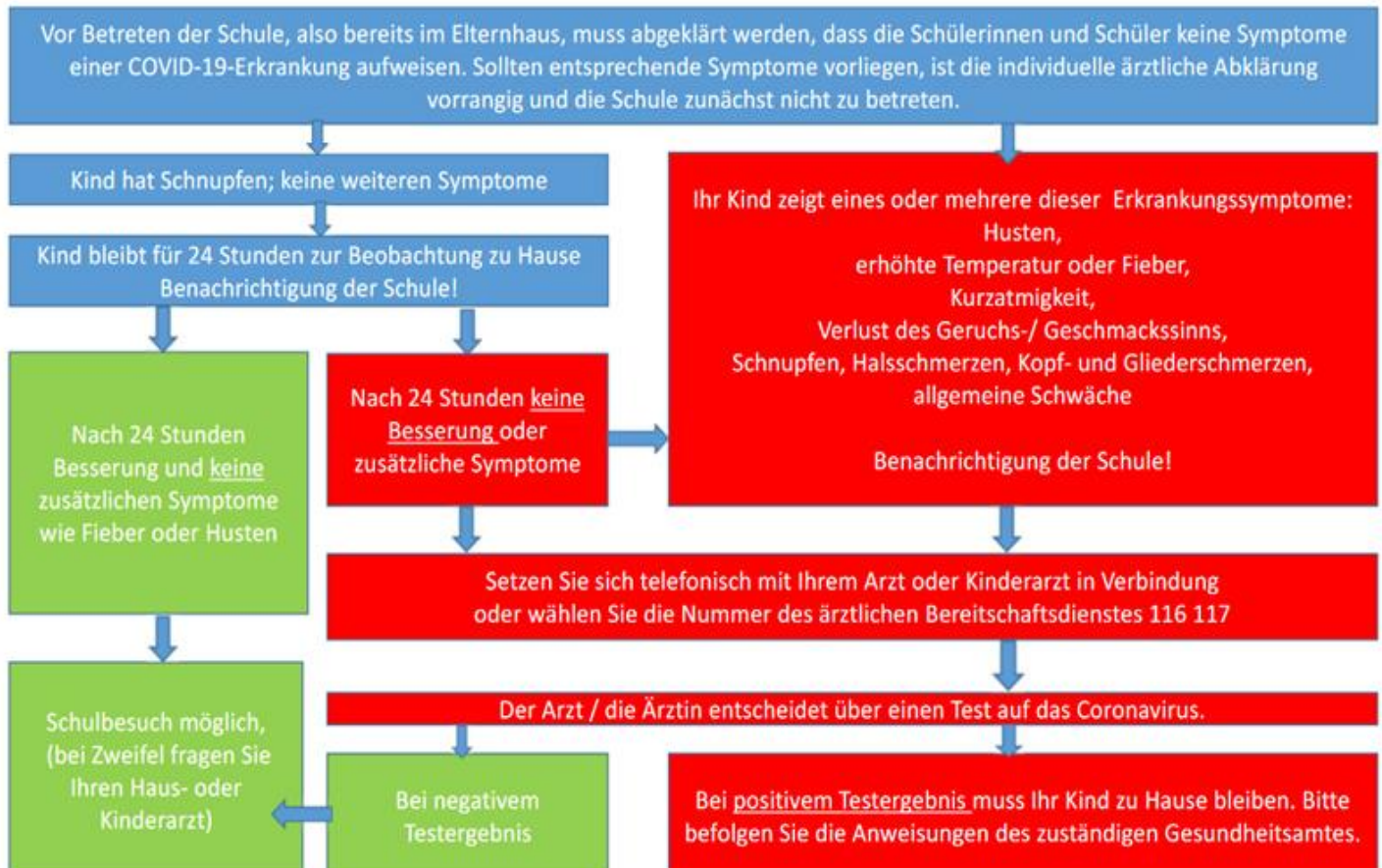
Schuljahr 2021/22 – Stand: August 2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, OGS-Räume, Speiseraum/Mensa, Flure, Sekretariat
3. Wegeführung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Versammlungen
8. Reinigung
9. Meldepflicht

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

•Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bleibt das Kind auf jeden Fall zu Hause. Ein weiteres Vorgehen für Eltern geht aus der folgenden Grafik hervor:



- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute an Mund, Augen und Nase berühren.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Gründliche Händehygiene nach Betreten des Klassenraumes (Schulbeginn, Hofpausen, Sportunterricht, nach dem Toilettengang, vor dem Essen).
- > Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden; das Verwenden von Handdesinfektion ist auf Grund der gesundheitlichen Risiken (z.B. Berühren der Augen) nicht vorgesehen
- Die Schüler*innen tragen einen Mund-Nase-Schutz (MNS) im gesamten Schulgebäude. Auf dem Schulgelände (draußen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
 - Alle Mitarbeiter*innen tragen einen FFP2-MNS, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Er kann während des Unterrichts und der Lernzeit abgesetzt werden, wenn die Lehrkraft/OGS-Kraft mehr als 1,50 m von den Schüler*innen entfernt ist. Da die OGS-Mitarbeiter*innen und auch die Lehrkräfte in den allermeisten Fällen den Mindestabstand nicht einhalten können, tragen sie in der Regel während ihrer gesamten Arbeitszeit einen FFP2-MNS.
 - Für alle Mitarbeiter*innen steht Händedesinfektionsmittel bereit.
 - Wenn Schüler*innen einen MNS vergessen haben, können sie eine Einwegmaske in der Schule (Sekretariat) bekommen. Dafür wird ein Kostenbeitrag von 0,50 €/Maske erhoben.

2. RAUMHYGIENE

Für alle Räume ist das regelmäßige und richtige Lüften besonders wichtig. Dabei ist innerhalb von 45 Minuten mindestens 2 Mal eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durchzuführen. Die Fenster in den Klassen- und OGS-Räumen und die (Notausgangs-)Türen der OGS, die Raamtüren und die drei Eingangstüren sind dabei ganz zu öffnen. Außerdem sind Flurfenster zu öffnen. Aus Sicherheitsgründen wird die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft/OGS-Kraft durchgeführt.

Außerdem ist ein durchgängiges Lüften durchzuführen, wenn keine Masken getragen werden. Das trifft auf folgende Fälle zu:

- beim Testen nach dem „Lolli“-Testverfahren im Klassenraum
- während der Frühstückspause im Klassenraum
- bei Masken-(Trink)pausen in den Klassenräumen
- beim Mittagessen in der OGS

Klassenräume

- In den Klassenräumen befinden sich ausschließlich die Schüler*innen einer Klasse. Die Durchmischung mit den Kindern aus anderen Klassen ist nicht möglich. Daher finden klassen- oder jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote nicht statt.
- In den Klassenräumen muss der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen nicht eingehalten werden.
- In den Klassenräumen ist ein Sitzplan zu erstellen und bei Veränderungen zu aktualisieren.
- (Klein-)Gruppenarbeit ist als Sozialform sehr zurückhaltend einzusetzen. Die Schüler*innen tragen dabei einen MNS. Ein Sitzplan ist zu erstellen.

OGS-Räume

- In den OGS-Räumen befinden sich ausschließlich die Schüler*innen eines Jahrganges. Die Durchmischung mit den Kindern aus anderen Gruppen ist nicht möglich. Daher finden jahrgangsübergreifende Angebote nicht statt.
- In den Gruppenräumen muss der Mindestabstand zwischen den Kindern nicht eingehalten werden.

Speiseraum/Mensa

- Die Schüler*innen betreten und verlassen gemeinsam jahrgangsweise den Speiseraum.
- Nach Betreten des Raumes sind die Hände zu waschen.
- Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Von den Tischanordnungen ist eine Raumskizze anzufertigen, auf der der Sitzplatz der Schüler*innen dokumentiert wird.
- In Warteschlangen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Speiseraum ist ausreichend zu belüften.
- Nachdem die Schüler*innen eines Jahrganges ihre Mahlzeit beendet haben, werden Kontaktflächen wie Stühle, Tischflächen gereinigt bzw. desinfiziert.

Sekretariat

- Eltern sollten das Schulgelände und –gebäude nach Möglichkeit nicht betreten.
- Wenn Sie zu uns kommen, um ein Anliegen zu erledigen, ist das Sekretariat ebenfalls nicht zu betreten. Bitte klopfen Sie an der Tür und nutzen sie den Stehtisch mit einem Hygieneschutz in der Eingangshalle.
- Besucher der Schule, die sich länger im Gebäude aufhalten (z.B. zu Elterngesprächen), werden in eine Besucherliste eingetragen.

3. WEGEFÜHRUNG

- Die Kinder werden von der Lehrkraft nach den Pausen an einem festen Sammelpunkt auf dem Schulgelände abgeholt. Die Schüler*innen einer Klasse gehen dabei gesammelt in ihren Klassenraum. Dabei halten sie den Mindestabstand zu anderen Klassen ein.
- Nach Ankunft der Kinder vor Unterrichtsbeginn gehen diese direkt in ihren Klassenraum.
- Die Schüler*innen einer Klasse verlassen den Klassenraum nach Unterrichtschluss und tragen dabei einen MNS. Dabei verlassen sie zügig und direkt das Schulgebäude und –gelände oder gehen zügig in ihre OGS-Gruppe.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Klassen-, OGS- und Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden.
- Vor den Toilettenräumen stellen die Schüler*innen, die diese benutzen, Pylonen auf. So werden andere Kinder aufgefordert, zu warten, so dass nur 1 Kind den Toilettenraum nutzen kann.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Während der Unterrichtszeit finden für jede Klassen 2 Hofpausen statt. Sie sind so gestaltet, dass jeder Klasse ein Schulhofbereich zugeordnet ist. Eine Durchmischung wird somit vermieden.
- Darüber hinaus gibt es eine Frühstücks- und eine Pause im Klassenraum. Das Frühstück wird am Sitzplatz eingenommen, auch in der Klassenpause wird die Sitzordnung eingehalten.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

- Der Sportunterricht kann im Freien uneingeschränkt ohne Maske stattfinden. Dabei kann der Schulhof, aber auch der Sportplatz in Holsen genutzt werden.
- Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

7. VERSAMMLUNGEN

- Klassenversammlungen (Elternabende, Fördervereinsitzungen, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) finden ebenfalls statt. Dabei gelten die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen. Zu beachten sind die Einhaltung des Mindestabstandes (Wahl eines geeigneten Raumes in Abhängigkeit von der Besucherzahl, Abstand beim Hinein- und Herausgehen, Abstand zwischen den Sitzplätzen, Handdesinfektion), das Vorlegen eines Negativ-Nachweises bei einer Inzidenz über 35 (geimpft, genesen, getestet), das Tragen eines MNS während der gesamten Veranstaltung und die Dokumentation der Kontaktdaten im Falle einer Rückverfolgung von Infektionsketten.

8. REINIGUNG

- Die Reinigung aller Räume erfolgt nach einem durch den Schulträger (Kommunalbetriebe Bünde) festgelegten Reinigungskonzept und wird von Putzkräften durchgeführt. Dabei werden die Räume, die durch die Schüler*innen genutzt werden, täglich mit warmem Seifenwasser gereinigt. Dieses betrifft Tische, Stühle, Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden, aber auch Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter.

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt Herford zu melden.